

Verkauf von Gefrierfleisch in Berlin.

N Berlin, 2. Juli. (Priv.-Tel.) Der Berliner Magistrat wird die von der Stadtgemeinde angekauften Gefrierschweine von der nächsten Woche ab in den Verkehr bringen. Der Weiterverkauf ist Berliner Fleischermeistern übertragen. Es sollen zunächst pro Woche 2000 Schweine ausgeschlachtet werden. Der Verkauf findet nur an zwei Wochentagen und zwar Mittwochs und Samstags statt. Diejenigen Fleischermeister, welche an diesem Vertrieb teilnehmen wollen, sind verpflichtet, an diesen beiden Verkaufstagen anderweitig bezogenes Schweinefleisch nicht feilzubieten. Die Abgabe des Fleisches an das Publikum findet gegen Vorzeigung von Ausweisarten statt. Pro Kopf und Woche wird bis zu einem Pfund Fleisch abgegeben, jedoch hat natürlich niemand ein Recht auf den Bezug, da der städtische Vorrat begrenzt ist. Die Maßregel ist im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung ergriffen und wenn auch der Magistrat davon abstieht, den Kreis der Zugangsberechtigten durch positive Vorschriften zu beschränken, so wird doch von dem sozialen Bewußtsein der besserstuierten Bevölkerung erwartet, daß sie auf die Entnahme des von der Stadt feilgebotenen Gefrierfleisches verzichten wird. Kaufberechtigt sind nur Berliner Einwohner. Jeder Weiterverkauf des Fleisches auch zum Verzehren in Gast- und Speisewirtschaften, ebenso auch die unentgeltliche Weitergabe an Personen, welche nicht in Berlin ihren Wohnsitz haben, ist untersagt.